

Press 96.doc für Gesamtausgabe des Tösstalers vom 25. April

Haustierratgeber von Dr. Hans-Peter Früh Turbenthal www.animalcare.ch

Chip-Obligatorium

Die neuen Bestimmungen des Hundegesetzes verlangen seit dem 1. Januar 2006 eine Registrierung aller Hunde in der Schweiz. Die Firma ANIS führt für alle Kantone eine Datenbank, in welcher die Registrierung der Hunde vorgenommen wird.

ANIS Animal Identity Service AG

Morgenstrasse 123

3018 Bern

24 / 24 h Service: +41 0900 55 15 25

email: info@anis.ch

www.anis.ch

Die neuen Bestimmungen verlangen, dass **ab dem 1. Januar 2007** alle Hunde in der Schweiz **eindeutig und fälschungssicher markiert und in der ANIS-Datenbank registriert** sind. Hunde die am 1. Januar 2006 schon gechipt sind oder eine gut lesbare Tätowierung besitzen, müssen **bis Ende Dezember 2006** von einem Tierarzt oder einer Tierärztin bei ANIS registriert werden, insofern sie dies nicht schon sind. Eine gut lesbare Tätowierung ist für Hunde, die in der Schweiz bleiben, für ihr ganzes Leben als Identifikationsmethode ausreichend. Welpen, die nach dem 1. Januar 2006 zur Welt kommen, müssen spätestens 3 Monate nach der Geburt von einem Tierarzt oder einer Tierärztin gechipt und auf den Namen des Züchters und des Tierhalters zum Zeitpunkt der Kennzeichnung bei ANIS angemeldet werden.

Eine Registrierung bei ANIS ist dann erfolgt, wenn sie von der Firma ANIS einen **Hundeausweis** erhalten haben. Dieses Dokument in Kreditkartengrösse wird von ANIS, zusammen mit der Identifizierungsnummer und dem gelben ANIS-Kleber, für den eventuell vorhandenen Heimtierausweis, nach der Registrierung vergeben. Der Hundeausweis ist den kantonalen Behörden auf Verlangen vorzuweisen. Für Hunde, welche bereits bei ANIS registriert sind, aber keinen Hundeausweis besitzen, kann ein solcher kostenlos bei ANIS angefordert werden. Der Heimtierausweis (=Hiemtierpass) gilt, sofern er mit dem entsprechenden gelben ANIS-Kleber versehen ist, ebenfalls als Hundeausweis. Im Falle eines Besitzerwechsels erhält der neue Besitzer einen neuen Hundeausweis.

Alle Hunde, die aus dem **Ausland** eingeführt werden, müssen innerhalb von 10 Tagen von einem Tierarzt oder einer Tierärztin bei ANIS angemeldet werden.

Die Kennzeichnung von Haustieren und Nutztieren mittels Mikrochip-Transponder wird nicht nur immer beliebter, sie wird auch in vielen europäischen Städten und Ländern Pflicht. Die Vorteile dieser modernsten Art der Tierkennzeichnung liegen nicht nur auf Seiten der Behörde (erstmalige Möglichkeit Tiere unverwechselbar zu kennzeichnen), sondern vor allem auf der Seite der vielen entlaufenen Tiere, die - Registrierung in einer Tierdatenbank vorausgesetzt - ihren Besitzern innerhalb kürzester Zeit wieder zugeführt werden können. Die unverwechselbare Kennzeichnung dient auch dem Nachweis des Eigentums bei Tierdiebstählen und der Sicherung der züchterischen Glaubwürdigkeit bei Abstammungsnachweisen und Untersuchungen auf Erbrkrankheiten. Ausserdem ermöglicht die zweifelsfreie Zuordnung des Tieres zu einem Impfpass beim Grenzübertritt innerhalb der EU den eindeutigen Nachweis erfolgter Immunisierungen gegen virale, auszurottende Krankheiten wie um Beispiel die Tollwut.

Die ursprünglich gehandhabte Kennzeichnung durch Tätowierung brachte einige Nachteile mit sich. Der Vorgang der Tätowierung ist sehr schmerzhaft und macht eine Betäubung

notwendig. Die irritierende Vielfalt der eingestanzten Codes lässt Rückvermittlungen eines entlaufenen Tieres kaum zu. Zudem sind Tätowiernummern nicht fälschungssicher, verblässen rasch und sind dann nicht mehr lesbar. Sehr kleine Tiere sind aufgrund ihrer kleinen Grösse nicht tätowierbar.

Die Transponder oder Mikrochip sind lediglich 12 x 1.8 mm gross. Eine gewebeverträgliche Glashülle enthält eine Antennenspule sowie den inaktiven Chip mit der unveränderlich eingebrannten Identifikationsnummer. Jede Chipnummer besteht aus einer zwölfstelligen Identifikationsnummer plus dreistelligem Ländercode und existiert weltweit nur einmal. Der Mikrochip belastet und stört das Tier in keiner Weise. Er ist inaktiv und sendet keinerlei Radiowellen aus. Mit einer sterilen Einwegspritze wird der Transponder vom Tierarzt auf der linken Halsseite unter die Haut injiziert (normierte Stelle). Durch die besonders scharf geschliffene Nadel verspürt das Tier dabei kaum Schmerz. Der so implantierte Mikrochip ist fälschungs- und manipulationssicher. Er hat ein Tierleben lang Bestand und ist beliebig oft ablesbar. Das Ablesen des unter die Haut injizierten Mikrochips erfolgt mittels eines mobilen Lesegeräts. Dieses wird über den Nacken des Tieres geführt und aktiviert via Niederfrequenzwellen mit einem Sender den Chip. In einem Display des Ablesegerätes erscheint die Identifikationsnummer (international genormtes System).

Nach der Implantation des Mikrochips muss die ID-Nummer unter Angabe der Nationalität des Tieres und der Tierbesitzerdaten bei einer international vernetzten Datenbank (in der Schweiz die Firma ANIS) registriert werden.

Autorin: Dr. Tina Ferrari, Assistenztierärztin
Praxiszentrum Dr. Hans-Peter Früh